Aufforderung Wahlvorschläge

|  |  |
| --- | --- |
| An alle Wahlberechtigten | **.................................................**  (Einrichtung)  **MAV-Wahl 2021**  Der Wahlausschuss  **.................................................**  (Ort / Straße)  Tel.: **.........................................**  **......................**, den **...................** |

Sehr geehrte Damen und Herren,   
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nachdem die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgelegt wurde und die Einspruchsfrist abgelaufen ist, fordert Sie der Wahlausschuss gemäß § 9 Abs. 5 MAVO auf, schriftliche Wahlvorschläge bis ..............................., ........... Uhr, einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet sein und die Erklärung des Kandidaten / der Kandidatin enthalten, dass er / sie seiner / ihrer Benennung zustimmt (§ 9 Abs. 5 MAVO).

Die entsprechenden Wahlvorschlagsformulare erhalten Sie bei dem / der Vorsitzenden des Wahlausschusses.

Die Wahlvorschläge werden ab .................................... durch Auslegung im .................................................. bekanntgegeben.

Die Wahl findet am ............ (von ........ Uhr bis ........ Uhr im .......................................)[[1]](#footnote-1) statt.

Da nur .... Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter gewählt wird / werden, darf / dürfen auf dem Wahlzettel nur .... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angekreuzt werden.

Das Ergebnis der Wahl wird im Anschluss an die Wahlhandlung bekanntgegeben. Als Mitglied der MAV ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Die nächst­folgenden Kandidatinnen und Kandidaten sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Jede / jeder wahlberechtigte Mitarbeiterin / Mitarbeiter oder der Dienstgeber hat das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahl­ergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss anzufechten. Der Wahlausschuss entschei­det, ob die Anfechtung unbegründet oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist die Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen zulässig (§ 12 Abs. 3 MAVO).

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlausschuss

1. Klammerzusatz entfällt bei allgemeiner Briefwahl [↑](#footnote-ref-1)